

Willkommen beim FSC FRANKEN e.V.

info@fscfranken.de - modellflug@fscfranken.de - vorstand@fscfranken.de



Modellflug-Gastfliegerregelung

Modellflieger, die sich für eine Flugbetriebsteilnahme am Rothenberg interessieren, nehmen bitte Kontakt zur **FSC-Modellfliegergruppe** auf (per [Email](#), ggf. am Hang oder telefonisch), um sich über die Möglichkeiten und aktuellen Konditionen zu informieren.

Das [Fluggelände Rothenberg](#) ist nach **LuftVG § 25** zugelassen und unterliegt speziellen Anforderungen. Ohne ausdrückliche Genehmigung der Modellflug-Gruppenleitung oder des Vorstands sowie anschließende **rechtzeitige Registrierung im Online-Flugbuch** ist auch Modellfliegen im [Fluggelände](#) nicht möglich – auch und gerade als „Gastflieger“ nicht! Die Registrierung im „virtuellen Flugbuch“ und die entsprechende Autoresponder-Antwort sind dabei dann zwar Voraussetzung, selbst aber keine Erlaubnis!

Wer ohne Erlaubnis dennoch fliegt, verstößt u.a. gegen die **FlugBO**, begeht damit auch einen **luftrechtlichen Verstoß** (s.a. [LuftVG § 58 \(1\) 8a](#)) und gefährdet spez. aufgrund des Mischbetriebs mit manntragenden Gleitschirmen ggf. grob fahrlässig Leben und Gesundheit anderer Piloten! „Schwarzfliegen“ wird daher nicht geduldet und ist sowohl nach FlugBO § 3 (4) (€ 50.-sowie ggf. Strafanzeige!) sowie nach [LuftVG § 58 \(2\)](#) sanktioniert.

Am Rothenberg sind vom Geländehalter örtliche Luftaufsichtsberechtigte benannt und von der zuständigen behördlichen Stelle, dem DHV, gem. **§ 29 LuftVG** ernannt. Die **Luftaufsicht Schnaittach-Rothenberg**, die sich entsprechend ausweisen kann, kann nach § 29 LuftVG in Ausübung der Luftaufsicht Verfügungen erlassen. Verstöße dagegen sind Ordnungswidrigkeiten (s.a. [LuftVG § 58 \(1\) 1](#)). (Dazu s.a. [LuftVO § 27 \(1\)](#) (Ausweispflicht).)

22.05.2024

FSC FRANKEN e.V.
Geländehalter Fluggelände

Vorstand
Harald Rost